

Veröffentlichung der Regelkommission September 2024

Änderungen der Turnierspielregeln sowie Neufassung der Schiedsrichterhilfen

1. Änderungen der Turnierspielregeln (TSR)

Die Mitgliederversammlung hat im Februar dem Vorschlag der Regelkommission zugestimmt, den Unterschied zwischen Regelverstößen und Unsportlichkeiten im Regelwerk besser abzubilden. Kern der Regelung ist die Klarstellung, dass Unsportlichkeiten keiner Reklamation bedürfen. Eigenes Erkennen oder das Aufnehmen eines Hinweises reicht aus, dass der Schiedsrichter den Prozess für die Ahndung eines möglichen unsportlichen Verhaltens anstoßen soll. Ansonsten könnten verschiedene Unsportlichkeiten bei Einigkeit am Tisch nicht geahndet werden, obwohl sie Einfluss auf den Ausgang eines Turniers haben könnten oder den Turnierablauf stören.

Folglich wurden in den TSR die Absätze 9.6 und 9.7 getauscht, damit die Reklamation nur auf Regelverstöße Bezug nimmt.

2. Neufassung der Schiedsrichterhilfen (SRH)

Neben der oben genannten Änderung der TSR, die zahlreiche Bezüge in den SRH betrifft, hat die Regelkommission ihre Beratungen abgeschlossen, welche Regelverstöße ohne Änderung des Regelwerks so bewertet können, dass das Spiel nach einer Reklamation nicht mehr zwangsläufig zu wiederholen ist. Es konnte sich deshalb nur um eine (zu früheren Veröffentlichungen) geänderte Bewertung von Verstößen handeln. Erwartungsgemäß sind hiervon nicht viele Verstöße betroffen:

3.6.2 (Vorwerfen im Normalspiel): Ziel ist es, dass „Allerweltsverstöße“ nicht mehr einen schwerwiegenden Regelverstoß nach sich ziehen. Dazu zählt z. B. das automatische Zuwerfen der eigenen Karte in den laufenden Stich, bei dem – für den nachfolgenden Spieler kaum nachvollziehbar – der vorher bedienende Spieler die eigene Karte verzögert legt. Sofern nach dem Vorwerfen das Aufspielrecht nicht wechselt, geht die Regelkommission von einem geringfügigen Fehler aus.

3.9.3 (Zwei Karten fallen): Die Regelung bildet keinen Unterfall des Vorwerfens mehr. Die Auswirkungen bleiben dieselben.

Sowohl für 3.11.5 (Aufdecken von Karten bei einer Reklamation, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt ist) wie auch für 3.11.6 (Zeigen eigener Karten während des Spiels) gilt wie bisher, dass eine Unsportlichkeit vorliegt. Unsportlichkeiten führen zwar zu Punktabzug, nicht jedoch zu Gutschriften bei den Mitspielern (vgl. TSR 9.7.2 der Fassung 2024 bzw. 9.6.2 der bisher gültigen TSR). In der Folge war unter Beachtung des größtmöglichen Schutzes eines Solisten die Bewertungen von Spielsituationen anzupassen.

Gerade das Aufdecken oder Zeigen von Karten kann das Weiterspielen eines Solos unmöglich machen. Für Fehler, die in einem Solo durch Gegenspieler verursacht werden, erhält der Solist deshalb die Möglichkeit, unter den dann geltenden Bedingungen (bekannte Karten der Gegenpartei) das Solo zu Ende zu spielen oder einen Spielabbruch zu verlangen. Im Falle eines Spielabbruchs gilt das Solo als gespielt und wird mit 0 Punkten gewertet. Eine Gutschrift auf Grundlage des geltenden Regelwerks ist nicht möglich (s. o.). Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen werden die folgenden Änderungen eingeführt.

3.11.5: Die Regelung wird auf Grundlage der obigen Überlegungen auch hinsichtlich der Auswirkungen (Strafpunktevergabe) als Unsportlichkeit gefasst.

3.11.6: Das absichtliche Zeigen der Karten bleibt dem Aufdecken von Karten gleichgestellt. Das unabsichtliche Zeigen von Karten kommt regelmäßig vor. Es ist kein Geheimnis, dass Teile des Regelwerks durch die Skatordnung inspiriert sind. In der Skatordnung ist folgender Passus verankert, der nicht Eingang in das Regelwerk fand: „Jeder Spieler hat seine Karten so aufzunehmen und zu halten, dass ein anderer Spieler sie nicht einsehen kann. Es ist auch nicht gestattet, in die Karten anderer Spieler hineinzusehen oder sich deren Karten verraten zu lassen.“ In der Skatordnung ist also eine Gleichwertigkeit des Verstoßes ‚unabsichtliches Zeigen von Karten‘ verankert, der auch sachgerecht ist. Werden Karten so gehalten, dass hineingeschaut werden könnte, haben die Mitspieler wegzuschauen und das Halten der Karten anzumahnen.

Damit soll jedoch nicht ein freies Halten von Karten forciert werden. Können mehrere Mitspieler gleichzeitig Karten oder gar das ganze Blatt sehen, ist von unsportlichem Verhalten desjenigen auszugehen, der die Karten hält. In den seltensten Fällen soll jedoch bei fehlerhaftem Halten von Karten das Spiel wiederholt werden.

Es wird ebenfalls klargestellt, dass nur eine Karte, die den Tisch berührt hat, als gespielt gilt.

In das Kapitel 2.1 ist neu aufgenommen worden, dass der Schiedsrichter sich vor Freigabe der ersten Runde davon zu überzeugen hat, dass alle Tische besetzt sind.

Vorher ist die Runde nicht freizugeben!

Arne Topp für die Regelkommission